

Absender
Kreisverwaltung
Bad Kreuznach
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am

(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

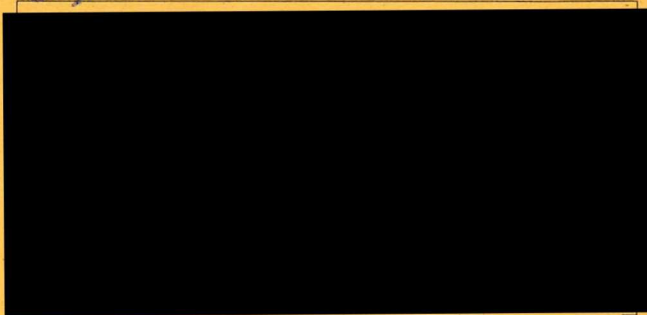


12.11.20

U

Aktenzeichen

80/170-M



Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
 Bezirks des Landgerichts
 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
 Keine Ersatzzustellung an:

 Nicht durch Niederlegung zustellen
 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den **Tag der Zustellung** vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe Vorderseite). Bitte bewahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Postanschrift: Kreisverwaltung • Postfach • 55508 Bad Kreuznach

per Postzustellungsurkunde



**AMT VETERINÄRWESEN
UND LANDWIRTSCHAFT**
Veterinärwesen

Salinenstraße 56

55543 Bad Kreuznach

Telefon: 0671 803-0

Telefax: 0671 803-

E-Mail: post@kreis-badkreuznach.de

www.kreis-badkreuznach.de

Unser Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom / Az.	Ansprechpartner/in / E-Mail	Zimmer	Telefon/Fax persönlich	Datum
80/180-11				0671 803- 0671 803-	10.11.2020

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (Verbraucherinformationsgesetz)

Hier: Kontrollbericht zu Mühlentor, Bad Kreuznach [#197294]

Sehr geehrte

in o.g. Angelegenheit wird aufgrund

- §§ 1, 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (Verbraucherinformationsgesetz) i.V.m.
- §1 ff des Landesgesetzes zur Ausführung des Verbraucherinformationsgesetzes (AGVIG)

jeweils in der zurzeit geltenden Fassung nachfolgende Entscheidung getroffen:

1. Ihrem Antrag auf Herausgabe von Informationen gem. § 2 Abs. 1 des Verbraucherinformationsgesetzes wird in Form der Gewährung von Akteneinsicht, alternativ in fernmündlicher Form, bei der hiesigen Behörde in der Zeit vom 13.11.2020 bis 27.11.2020 (nach Terminvereinbarung mit dem o.g. Ansprechpartner) stattgegeben.
2. Der Zugang zu den Informationen ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Mit E-Mail vom 16.09.2020 stellten Sie bei der hiesigen Behörde einen Antrag auf Herausgabe von Informationen bezüglich der beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen (Kontrollberichte) der o.g. Betriebsstätte.

Nach Anhörung des Beteiligten Dritten sowie Prüfung der Sach- und Rechtslage, kamen wir zu dem Ergebnis, Ihrem Antrag in der unter Ziffer 1 genannten Form stattzugeben. Aufgrund der räumlichen Distanz kann die Auskunft auch fernmündlich innerhalb der unter Ziffer 1 genannten Frist erfolgen.

1/2

Die **rechtsverbindliche elektronische Kommunikation** ist ausschließlich über die unter www.kreis-badkreuznach.de/impressum erläuterten Verfahren möglich. Im Briefbogen genannte E-Mail-Adressen sind nur für eine formfreie Kommunikation mit uns vorgesehen.

Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE86 5605 0180 0000 0000 26 • BIC: MALADE51KRE
Postbank Köln IBAN: DE95 3701 0050 0002 2715 07 • BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000061624

Datenschutzhinweise: www.kreis-badkreuznach.de/datenschutz

Hinweis:

Die in den Berichten aufgeführten Mängel wurden abgestellt bzw. wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. **schriftlich** oder zur **Niederschrift** bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach,
2. durch **E-Mail** mit **qualifizierter elektronischer Signatur**¹ an:
kreis-badkreuznach@poststelle.rlp.de oder
3. durch **De-Mail** in der Sendevariante mit **bestätigter sicherer Anmeldung** nach dem **De-Mail-Gesetz** an: post@kreis-badkreuznach.de-mail.de

erhoben werden.

Fußnote:

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

